

30.11.98

EU - G

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission "Inspektion der klinischen Prüfung" ("GCP"))

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission
"Inspektion der klinischen Prüfung" ("GCP")

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

**Beschluß
des Bundesrates**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission "Inspektion der klinischen Prüfung" ("GCP"))

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreter für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kommission "Inspektion der klinischen Prüfung" ("GCP")

einen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg,

Sozialministerium

(Herrn Oberpharmazierat Dr. Michael Schmidt).